

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024**

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Software-Lizenzen		235.997,42		252
2. Markenrechte		0,14		0
		235.997,56		252
II. Sachanlagen				
1. Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund		5.731.200,25		1.990
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.048.568,38		894
3. geleistete Anzahlungen		0,00		0
		6.779.768,63		2.884
		7.015.766,19		3.136
B. Sammlungsvermögen				
1. entgeltliche Neuerwerbungen mit fehlender Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs. 1 BM-G		0,00		23
2. unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht		17.680.183,20		15.763
		17.680.183,20		15.786
C. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. unfertige Erzeugnisse		2.051,01		39
2. Waren		44.588,57		32
		46.639,58		71
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		94.463,56		217
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0	
2. sonstige Forderungen		1.121.160,50		700
davon aus Steuern	834.926,91		535,00	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0	
3. aktivierte Ausstellungskosten		711.449,07		70
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	17,00		3	
		1.927.073,13		987
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		7.188.002,82		7.679
		9.161.715,53		8.737
D. Rechnungsabgrenzungsposten		263.429,41		221
		34.121.094,33		27.880

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Passiva

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital				
1. Widmungskapital		144.849,76		145
2. Sonderposten für unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht		17.680.183,20		15.763
3. Deckungsvorsorge		2.816.977,21		2.145
		20.642.010,17		18.053
B. Investitionszuschüsse				
1. Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln		6.638.131,28		2.813
2. Investitionszuschüsse aus privaten Mitteln		68.616,59		15
		6.706.747,87		2.828
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Abfertigungen		462.042,10		523
2. sonstige Rückstellungen		2.431.058,88		2.237
		2.893.100,98		2.760
D. Verbindlichkeiten				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	3.026.616,14		1.000	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.525.717,15		522
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2.525.717,15		522	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0	
2. Eigentumsrecht des Bundes an den Sammlungsgegenständen gemäß § 4 Abs. 1 BM-G mit fehlender Lastenfreiheit		0,00		23
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00		23	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0	
3. sonstige Verbindlichkeiten		500.898,99		455
davon aus Steuern	16.282,73		13	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	165.638,77		138	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	500.898,99		455	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0	
		3.026.616,14		1.000
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
sonstige		852.619,17		3.239
		34.121.094,33		27.880

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024		2023	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Basisabgeltung		11.775.000,00		11.196
2. Umsatzerlöse		1.796.476,08		2.457
3. Veränderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		-37.223,98		13
4. Spenden und andere Zuwendungen		1.046.106,87		383
5. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen		0,00		0
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		3.220,39		30
c) Erträge aus unentgeltlich erworbenem Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht		1.917.331,74		767
d) übrige		570.461,11		216
		2.491.013,24		1.013
6. Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen				
a) Materialaufwand		-125.408,33		-159
b) bezogene Leistungen für Ausstellungen		-2.417.324,39		-1.986
		-2.542.732,72		-2.145
7. Personalaufwand				
a) Gehälter		-5.060.985,31		-4.917
<i>darin Vergütung Kurzarbeitsbeihilfe</i>	0,00		1	
b) soziale Aufwendungen		-1.459.098,56		-1.447
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	-55.939,14		-66	
<i>davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter/vorsorgekassen</i>	-63.335,85		-128	
<i>davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-1.275.905,36		-1.187	
		-6.520.083,87		-6.364
8. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-1.320.304,69		-723
b) auf Sammlungsvermögen		0,00		0
c) Auflösung von zweckgebundenen Finanzierungsbeiträgen für Anlagegegenstände		1.124.920,42		544
		-195.384,27		-179
9. Aufwendungen für die Erweiterung des Sammlungsvermögens		-277.592,19		-199
10. sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.116.886,91		-5.175
<i>davon Medienverbräuche und Betriebskosten</i>	-1.830.249,09		-1.779	
<i>davon Marketing</i>	-536.500,39		-799	
<i>davon Mietaufwendungen</i>	-593.400,20		-644	
<i>davon Instandhaltung</i>	-665.870,08		-587	
<i>davon Fremdleistungen</i>	-448.136,09		-330	
<i>davon Reinigung durch Dritte</i>	-207.259,92		-266	
11. Zwischensumme aus Z 1 bis 10		2.418.692,25		1.000
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		170.647,51		42
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00		0
14. Zwischensumme aus Z 12 bis Z 13		170.647,51		42
15. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 11 und Z 14)		2.589.339,76		1.042
16. Ergebnis nach Steuern		2.589.339,76		1.042
17. Jahresüberschuss		2.589.339,76		1.042
18. Zuweisung zum Sonderposten für unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht		-1.917.331,74		-767
19. Auflösung zum Sonderposten für unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht		0,00		0
20. Zuweisung zur Deckungsvorsorge		-672.008,02		-275
21. Bilanzgewinn		0,00		0

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2024**

A. Allgemeine Grundsätze

Grundlage für die Einrichtung und die Aufgaben des MUMOK ist das Bundesmuseen-Gesetz (BMusG), BGBl I 109/2016. Gemäß § 2 BMusG ist das MUMOK eine wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes, dem unbewegliche und bewegliche Denkmale im Besitz des Bundes zur Erfüllung ihres kulturpolitischen und wissenschaftlichen Auftrags als gemeinnützige öffentliche Aufgabe anvertraut sind und die mit In-Kraft-Treten der Museumsordnung eigene Rechtspersönlichkeit erlangt. Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat am 11. Jänner 2002 die Museumsordnung des Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (MUMOK) mit Wirksamkeit zum 1. Jänner 2002 erlassen. Zuletzt wurde die Museumsordnung des MUMOK mit 1. Dezember 2009 geändert.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Rechnungslegungsbestimmungen des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MUMOK zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der wissenschaftlichen Anstalt ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Die wissenschaftliche Anstalt hat dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat die wissenschaftliche Anstalt diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze** ergeben sich aus den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 222 bis 235 UGB) sowie der sondergesetzlichen Bestimmungen des § 5 Abs 3 BMusG. Weiters wird die vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport herausgegebene Bilanzierungsrichtlinie (Stand: Dezember 2021) für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek angewendet.

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Entsprechend dem Grundsatz, dass im Rahmen der Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen alle im Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehenden Aufwendungen auszuweisen sind, werden die Aufwendungen für Ausstellungen im Materialaufwand ausgewiesen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Abschreibungsmethode, bewertet. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von drei bis acht Jahren zugrunde gelegt.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern berechnet:

	Nutzungsdauer in Jahren
Investitionen in fremde Gebäude	5 – 20
EDV-Anlagen	3 – 8
Büromaschinen	2 – 4
Foto- und Videoausstattung	3 – 10
Fuhrpark	5 – 8
Sicherheitseinrichtungen	3 – 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 15
Einrichtungsgegenstände	4 – 10
Einrichtung und Ausstattung Restaurantbetrieb	3 – 8

Die angeführten Nutzungsdauern wurden entsprechend der tatsächlichen zugrundegelegten Nutzungsdauern aktualisiert.

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wird die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 1.000,00 netto) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang gezeigt. Sofern geringwertige Vermögensgegenstände im Anlagevermögen aktiviert wurden, werden sie nur als Zugang gezeigt. Daher zeigt sich bei der Entwicklung des Anlagevermögens (siehe Beilage 1) eine Differenz zwischen Zu- und Abgang der geringwertigen Wirtschaftsgüter.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn Wertminderungen eingetreten sind oder wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert. Im Geschäftsjahr wurden – wie schon im Vorjahr – keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Sammlungsvermögen

Die Bilanzierung von Sammlungsvermögen erfolgt entsprechend den Bestimmungen der Bilanzierungsrichtlinien für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek.

Der Bilanzposten "Sammlungsvermögen" wird in die nachstehenden zwei Unterposten unterteilt:

1. Entgeltliche Neuerwerbungen mit fehlender Lastenfreiheit gemäß
§ 4 Abs 1 BMusG
2. Unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem
Eigentumsrecht

In der Unterposition "**Entgeltliche Neuerwerbungen mit fehlender Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs 1 BMusG**" werden vorerst jene Sammlungsgegenstände ausgewiesen, die noch nicht oder nicht zur Gänze dem Lieferanten des Sammlungsgutes ausgezahlt wurden. Erst mit der vollständigen Zahlung gehen die Sammlungsgegenstände kostenfrei ins Bundeseigentum über. Der Ausweis der noch nicht ausbezahlten Sammlungsgegenstände im Sammlungsvermögen erfolgt mit den Anschaffungskosten. In gleicher Höhe ist eine Verbindlichkeit an den Bund ausgewiesen, die aufwandswirksam gebildet wird (Posten: Aufwendungen für die Erweiterung des Sammlungsvermögens). Mit Eintritt der Lastenfreiheit sind beide Posten ergebniswirksam aufzulösen, wobei sich daraus keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis ergeben.

In der Unterposition **"Unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht"** werden jene Sammlungszugänge ausgewiesen, die unentgeltlich (ohne Gegenleistung) zugegangen sind und mit keiner Eigentumsbeschränkung behaftet sind.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Abwertungen wegen eingeschränkter Verwertbarkeit oder langer Lagerdauer werden im Ausmaß bis 100 % vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird.

Investitionszuschüsse

Die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bzw. in dessen Nachfolge vom Bundeskanzleramt bzw. seit Jänner 2020 vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport in den Jahren 2004 bis 2024 gewährten Zuschüsse, wurden – soweit sie für Investitionen in das Anlagevermögen verwendet wurden – als Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln dargestellt und entsprechend der für die Investitionen gebildeten Abschreibung ergebniswirksam aufgelöst. Zuschüsse, die nicht von der öffentlichen Hand gewährt wurden, wurden als Investitionszuschüsse aus privaten Mitteln dargestellt und analog zu jenen der öffentlichen Hand behandelt.

Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Abfertigungen** werden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 (Juni 2022) „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (§ 211 Abs 1 UGB) berechnet. Für die Rückstellungsberechnung wurde das Verfahren der laufenden Einmalprämien ("Projected Unit Credit Method") unter Verwendung der österreichischen Sterbetafeln AVÖ 2018-P „Angestellte“ angewendet. Die Rückstellung entspricht für jede Verpflichtung dem Barwert der am Berechnungstichtag „erdienten“ Anwartschaft unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- bzw. Lohnerhöhungen. Folgende Annahmen wurden der Bewertung zugrunde gelegt:

	2024	2023
	%	%
Künftige Bezugssteigerungen	1,0	1,0
Inflationsrate	2,10	2,50
Rechnungszinssatz	1,63	1,31

Im Jahr 2022 erfolgte gemäß Bilanzierungsrichtlinie ein Wechsel von einem Stichtagszinssatz zu einem Durchschnittzinssatz. Der Durchschnittzinssatz ist jener Zinssatz, der sich gemäß AFRAC-Stellungnahme 27 als Durchschnitt aus dem Marktzinssatz zum Abschlussstichtag und den Marktzinssätzen der vorangegangenen vier bis neun Abschlussstichtage (somit idR Durchschnitt der letzten fünf bis zehn Jahre) festsetzt. Bei der Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen wurde ein siebenjähriger Durchschnittzinssatz angewendet.

Fluktuationsabschläge wurden keine berechnet.

Als Pensionseintrittsalter kommen wie im Vorjahr 65 Jahre für Männer und 60 Jahre (unter Berücksichtigung der Altersanhebung) für Frauen zum Ansatz.

Die **Rückstellungen für Jubiläumsgelder** werden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 (Juni 2022) „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (§ 211 Abs 1 UGB) berechnet. Für die Rückstellungsberechnung wurde das Verfahren der laufenden Einmalprämien ("Projected Unit Credit Method") unter Verwendung der österreichischen Pensionsversicherungstafeln AVÖ 2018-P „Angestellte“ angewendet. Die Rückstellung entspricht für jede Verpflichtung dem Barwert der am Berechnungsstichtag erdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- bzw. Lohnerhöhungen. Folgende Annahmen wurden der Bewertung zugrunde gelegt:

	2024	2023
	%	%
Künftige Bezugssteigerungen	1,0	1,0
Inflationsrate	2,10	2,50
Rechnungszinssatz	1,63	1,31

Im Jahr 2022 erfolgte gemäß Bilanzierungsrichtlinie ein Wechsel von einem Stichtagszinssatz zu einem Durchschnittzinssatz. Der Durchschnittzinssatz ist jener Zinssatz, der sich gemäß AFRAC-Stellungnahme 27 als Durchschnitt aus dem Marktzinssatz zum Abschlussstichtag und den Marktzinssätzen der vorangegangenen vier bis neun Abschlussstichtage (somit idR Durchschnitt der letzten fünf bis zehn Jahre) festsetzt. Bei der Berechnung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurde ein siebenjähriger Durchschnittzinssatz angewendet.

Fluktuationsabschläge in Höhe von 33,3% kamen für jene Angestellte, die dem Kollektivvertrag für Handelsangestellte unterliegen, zur Anwendung.

Als Pensionseintrittsalter kommen wie im Vorjahr 65 Jahre für Männer und 60 Jahre (unter Berücksichtigung der Altersanhebung) für Frauen zum Ansatz. Die Sozialversicherung gemäß Steuerreform 2016 wurde innerhalb der Lohnnebenkosten berücksichtigt.

Die **übrigen Rückstellungen** umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben, ausstehende Eingangsrechnungen, Beratungsaufwand, noch nicht abgerechneten Betriebs- und Instandhaltungsaufwand sowie drohende Verluste. Die Rückstellungen betreffen ihrer Eigenart nach genau umschriebene Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder einem früheren Geschäftsjahr zuzuordnen sind; sie werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Andere Rückstellungen als die gesetzlich vorgesehenen werden nicht gebildet.

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Entstehungskurs umgerechnet.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist aus Anlage 1 ersichtlich.

2. Entwicklung des Sammlungsvermögens

In der Anlage 2 wird die **Entwicklung des Sammlungsvermögens** dargestellt. Dabei wird entsprechend den Bestimmungen der Bilanzierungsrichtlinie das Sammlungsvermögen unterteilt in

1. Sammlungsvermögen und
2. Nicht in der Bilanz ausgewiesenes Sammlungsvermögen.

Im Posten "Nicht in der Bilanz ausgewiesenes Sammlungsvermögen" werden entgeltlich erworbene Sammlungsgegenstände sowie unentgeltlich zugegangenes Sammlungsvermögen mit beschränktem Eigentumsrecht erfasst. Das im Zuge der Ausgliederung überlassene Sammlungsvermögen wurde entsprechend dem Bundesmuseen-Gesetz nicht angesetzt.

3. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

Unfertige Erzeugnisse

Kataloge

2023: 2.051,01
39.274,99

31.12.2024

Waren

Ausstellungskataloge

Vorräte Handelsware

Bruttowert EUR	Abwertung EUR	Nettowert EUR
304.092,29	-301.051,37	3.040,92
44.537,97	-2.990,32	41.547,65
<u>348.630,26</u>	<u>-304.041,69</u>	<u>44.588,57</u>

Summe Vorräte

46.639,58

31.12.2023

Waren

Ausstellungskataloge

Vorräte Handelsware

Bruttowert EUR	Abwertung EUR	Nettowert EUR
159.095,47	-159.095,47	0,00
35.729,62	-3.785,60	31.944,02
<u>194.825,09</u>	<u>-162.881,07</u>	<u>31.944,02</u>

Summe Vorräte

71.219,01

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	94.463,56	217
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	94.463,56	217
Sonstige Forderungen	1.121.160,50	700
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.121.160,50	700
Aktivierte Ausstellungskosten	711.449,07	70
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	711.449,07	67
davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr	0	3

Im Posten "Sonstige Forderungen" sind Erträge in Höhe von EUR 224.278,02 (Vorjahr: TEUR 81) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die aktivierten Ausstellungskosten für laufende Ausstellungen 2024/2025 betragen EUR 711.432,07 (Vorjahr: TEUR 33 für 2023/2024), für noch nicht eröffnete Ausstellungen EUR 17,00 (Vorjahr: TEUR 38).

5. Investitionszuschüsse

Die Entwicklung der Investitionszuschüsse ist in Anlage 3 ersichtlich.

6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Instandhaltungsaufwendungen (EUR 466.083,75; Vorjahr TEUR 493), ausstehende Eingangsrechnungen (EUR 660.245,38; Vorjahr TEUR 413), Betriebskostenaufwendungen (EUR 363.035,13; Vorjahr: TEUR 320), nicht konsumierte Urlaube (EUR 275.792,61; Vorjahr: TEUR 234) und Jubiläumsgelder (EUR 82.748,00; Vorjahr: TEUR 143).

7. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.525.717,15	522
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.525.717,15	522
Eigentumsrecht des Bundes an den Sammlungsgegenständen gemäß § 4 Abs 1 BMusG mit fehlender Lastenfreiheit	0,00	23
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	23
Sonstige Verbindlichkeiten	500.898,99	455
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	500.898,99	455

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von EUR 480.294,94 (Vorjahr: TEUR 450) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

8. Passive Rechnungsabgrenzung

Die in den passiven Rechnungsabgrenzungen enthaltenen Positionen setzen sich wie folgt zusammen.

	Stand 1.1.2024 EUR	Zugang EUR	Verbrauch EUR	Stand 31.12.2024 EUR
§ 5 BMusG Sondermittel	2.876.672,50	135.921,21	2.698.991,78	313.601,93
Förderungen	95.151,32	415.200,22	95.151,32	415.200,22
Spenden	1.500,00	2.263,64	1.500,00	2.263,64
Eintrittserlöse	35.315,60	100.270,84	35.315,60	100.270,84
COVID-19 Zuschüsse	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00
Sonstige	29.984,26	21.282,54	29.984,26	21.282,54
	3.238.623,68	674.938,45	3.060.942,96	852.619,17

9. Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Jahr 2025 TEUR 723 (Vorjahr: TEUR 666) und für den Zeitraum 2025 bis 2029 TEUR 3.657 (Vorjahr: TEUR 3.331).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2024 EUR	2023 TEUR
Basisabgeltung	11.775.000,00	11.196
Umsatzerlöse		
Erlöse aus Eintritten	800.658,56	1.361
Erlöse Shop, Kataloge und Editionen	253.944,10	349
Erlöse Eventservice	238.780,88	246
Weiterverrechnete Kosten	282.474,90	218
Erlöse aus Sponsoring	135.948,50	182
Erlöse Kunstvermittlung	44.904,26	54
Sonstige Erlöse aus dem Museumsbetrieb	17.515,84	28
Miet- und Pachterlöse	22.249,04	17
	1.796.476,08	2.457

Spenden und andere Zuwendungen

Die Spenden und anderen Zuwendungen beinhalten vor allem monetäre Zuwendungen ohne vom Spender festgelegte Auflagen.

Spenden und Förderungen	2024 EUR	2023 EUR
für einen bestimmten Zweck	1.366.919,34	477.399,87
Zuweisung an Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuwendungen und Spenden (PRA)	-417.463,86	-96.651,32
Ertrag aufgrund der Erfüllung von Widmunsauflagen aus Vorjahren	96.651,32	2.886,37
	1.046.106,80	383.634,92

Erträge aus unentgeltlich erworbenem

Sammlungsvermögen mit unbeschränktem

Eigentumsrecht	1.917.331,74	767.221,82
-----------------------	---------------------	-------------------

Personalaufwand

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen „alt“ in Höhe von EUR 9.453,10 (2023: TEUR 34) enthalten.

Die Änderungen von personalbezogenen Rückstellungen sind im Posten Gehälter ausgewiesen. Die Änderungen betreffend die Rückstellungen für Abfertigungen sind im GuV-Posten Aufwendungen für Abfertigungen berücksichtigt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Kosten des Abschlussprüfers betragen lt. Prüfungsvertrag EUR 14.143,00 (2023: TEUR 13).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 5.116.886,91 (2023: TEUR 5.175) umfassen im Wesentlichen Medienverbräuche und Betriebskosten (EUR 1.830.249,09; Vorjahr: TEUR 1.779), Marketingaufwendungen (EUR 536.500,39; Vorjahr: TEUR 799), Mietaufwendungen (EUR 593.400,20; Vorjahr: TEUR 644), Instandhaltungs- und Wartungsaufwendungen (EUR 665.870,08; Vorjahr: TEUR 587), Fremdleistungen (EUR 448.136,09; Vorjahr: TEUR 330) sowie Reinigung durch Dritte (EUR 207.259,92; Vorjahr: TEUR 266).

E. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr war Frau Mag.^a Karola Kraus als wissenschaftliche Geschäftsführerin und Frau Mag.^a Cornelia Lamprechter als wirtschaftliche Geschäftsführerin bestellt. Hinsichtlich der Angabe gemäß § 239 Abs 1 Z 3 wird von der Schutzklausel gemäß § 242 Abs. 4 UGB Gebrauch gemacht.

Das **Kuratorium** setzte sich wie folgt zusammen:

Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Felicitas Thun-Hohenstein	(Vorsitzende)
Mag. ^a Susanne Moser	(Stellvertreterin der Vorsitzenden)
Mag. ^a Sonja Steßl	bis 25.03.2024
Susanne Titz	seit 06.05.2024
Mag. Dieter Böhm, LL.M.	
Mag. ^a Romana Deckenbacher	
Prof. DI Stefan Stolzka	
Anna-Magdalena Staudigl, M.A.	
Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. Paul Oberhammer	
Mag. ^a Christina Hierl	(vom Betriebsrat entsandt)

Die Gesamtbezüge der Kuratoriumsmitglieder betrugen im Jahr 2024 EUR 19.064,84 (Vorjahr: TEUR 18). Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betrugen im Geschäftsjahr 2024 EUR 421.860,56 (Vorjahr: TEUR 422).

Im Geschäftsjahr wurden an Mitglieder der Geschäftsführung und des Kuratoriums keine Vorschüsse oder Kredite gewährt (§ 237 Abs. 1 Z 3 UGB).

Angabe zu Punkt 14.2.5.1 des Public Corporate Governance Kodex:

- 1.) Im Jahr 2024 bestand mit der Legero Schuhfabrik GesmbH in Höhe von EUR 22.025,25 brutto ein Sponsorvertrag (Eigentümer: Prof. DI Stefan Stolzka – seit 01. Jänner 2012 Kuratoriumsmitglied). Des Weiteren unterstützte die SLE Schuh GmbH das Fundraising-Dinner mit EUR 7.200,00.
- 2.) Univ.-Prof. Dr. Dr. Paul Oberhammer unterstützte das mumok im Rahmen eines Fundraising-Dinner mit EUR 6.304,00 brutto. Weiters buchte er die mumok Lounge im Rahmen einer Vermietung inkl. Führung zum gesamten Preis von EUR 5.173,46 brutto.

- 3.) Mag.^a Dr.ⁱⁿ Felicitas Thun-Hohenstein unterstützte das mumok im Rahmen eines Fundraising Dinner in Höhe von EUR 2.758,00 brutto, ihr Mann Michael Venier in Höhe von EUR 6.160,00 brutto.
- 4.) Das MUMOK hat – nach vorheriger Ausschreibung mittels Makler – bei der Wiener Städtischen Versicherung eine Pensionsrückdeckungsversicherung mit jährlich EUR 16.500,00 abgeschlossen (stellv. Vorstandsvorsitzende der Wiener Städtischen Versicherung Mag.^a Sonja Steßl war bis zum 25.03.2024 Mitglied im Kuratorium).

Es bestehen ansonsten keine Dienstleistungs- oder Werkverträge zwischen den Mitgliedern des Kuratoriums und dem MUMOK.

Die durchschnittliche Zahl der **Arbeitnehmer** betrug während der Geschäftsjahre 2024 und 2023:

	Vollzeit- äquivalente		Köpfe	
	2024	2023	2024	2023
Vertragsbedienstete	5,13	5,13	6	6
Beamte	1,17	2,00	1	2
Angestellte	87,86	93,41	118	126
	94,16	100,54	125	134

F. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die Auswirkungen auf die Gesamtbeurteilung des vorliegenden Jahresabschlusses des MUMOK haben könnten, sind nicht eingetreten.

Wien, am 16. April 2025

Die Geschäftsführung

Mag.^a Karola Kraus

Mag.^a Cornelia Lamprechter